

# Interparlamentarische Koordinationsstelle



## Tätigkeitsbericht 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (nachfolgend Koordinationsstelle) für das Jahr 2022 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt. Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) ins Leben gerufen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das seinerseits aus der «Convention des conventions» hervorgegangen war<sup>1</sup>. Es handelt sich also um den Bericht über das zwölfte Tätigkeitsjahr der Koordinationsstelle.

### 1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin pro Vertragskanton zusammen. Die Mitglieder werden aus den Reihen der kantonalen Abgeordneten gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt. Das ordentliche Mitglied der Koordinationsstelle ist im Allgemeinen die Präsidentin oder der Präsident der thematischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten (TKAA) des betreffenden Kantons und das stellvertretende Mitglied ist im Allgemeinen der oder die Vizepräsident/-in dieser Kommission. Gemäss dem eingeführten Turnus, wonach die einzelnen Kantone das Präsidium abwechselnd innehaben, übernahm der Kanton Neuenburg diese Funktion für 2021/2022 und wird für 2023/2024 von Genf abgelöst. Das Vizepräsidium für 2023/2024 steht dem Kanton Wallis zu.

Innerhalb der Koordinationsstelle ist es 2022 zu einem Wechsel gekommen:

- *Kanton Waadt*

Der neue Präsident der TKAA, Yann Glayre, ist ordentliches Mitglied der Koordinationsstelle geworden. Pierre Zwahlen ist als Vizepräsident der TKAA stellvertretendes Mitglied der Koordinationsstelle.

Am 31. Dezember 2022 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter/-innen
VD	Yann Glayre	Pierre Zwahlen
FR	Nicolas Pasquier	Bernhard Altermatt
VS	Pierre Gualino	Martine Tristan
NE	Annie Clerc-Birambeau <i>Präsidentin 2021/2022</i>	Arnaud Durini
GE	Raymond Wicky <i>Vizepräsident 2021/2022</i>	Grégoire Carasso

<sup>1</sup> Eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihrer Arbeitsweise findet sich im Tätigkeitsbericht 2011: [https://ge.ch/grandconseil/data/divers\\_publication\\_pdf/bic\\_bericht\\_2011.pdf](https://ge.ch/grandconseil/data/divers_publication_pdf/bic_bericht_2011.pdf)

JU	Géraldine Beuchat-Willemin	Claude Gerber
----	----------------------------	---------------

Tina Rodriguez, wissenschaftliche Kommissionssekretärin im Generalsekretariat des Grossen Rates des Kantons Genf, kümmert sich um das Sekretariat der Koordinationsstelle. Stefano Gorgone, ebenfalls wissenschaftlicher Kommissionssekretär, ist stellvertretender Sekretär und erstellt die Sitzungsprotokolle der Koordinationsstelle.

## 2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle im Jahr 2022

*Sitzung vom 17. Januar 2022 per Videokonferenz*

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Prüfung und Annahme des Tätigkeitsberichts 2021;
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten.

*Sitzung vom 16. Mai 2022 in Delsberg*

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Genehmigung der Rechnung 2021 der Koordinationsstelle;
- Genehmigung des Budgetentwurfs 2023 der Koordinationsstelle;
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten.

*Sitzung vom 26. September 2022 in La Chaux-de-Fonds*

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Erneuerung des Präsidiums der Koordinationsstelle für 2023/2024;
- Diskussion über die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen und Analyse der Antworten auf die Umfrage der Koordinationsstelle;
- interparlamentarische Prüfungskommission (IPK) für die Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens;
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten.

## 3. Zirkulation der Informationen über die sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen

Das Thema der Zirkulation der Informationen über die sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen wird von der Koordinationsstelle stets mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Es ist anzumerken, dass 2022 eine IPK zum Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens zwischen den Kantonen Freiburg, Genf, Waadt, Wallis und Jura (FR, GE, VD, VS, JU) eingesetzt wurde. Die IPK ist am 31. Oktober 2022 in Lausanne zusammengetreten und hat ihre Stellungnahme dem Verband CARA am 1. Dezember 2022 unterbreitet.

Die Koordinationsstelle erfährt auf unterschiedliche und zum Teil informelle Weise von sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen. Die Kenntnisse über die interkantonalen Vernehmlassungsmechanismen der Regierungen und Konferenzen müssen weiter verbessert werden. Um die Regierungen für diese Problematik zu sensibilisieren, hat sich die Koordinationsstelle am 15. März 2021 im Rahmen einer Videokonferenz mit der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen (KWK) ausgetauscht.

Die Ziele dieses Austauschs bestanden darin herauszufinden, wie der Informationsaustausch über interkantonale Vereinbarungen zwischen dem Sekretariat der Koordinationsstelle und der KWK verbessert werden kann, zu verstehen, weshalb die Mechanismen des ParlVer im Zusammenhang mit interkantonalen Verträgen von landesweiter Geltung nicht immer korrekt angewendet werden und Lösungen zu finden, damit die Vernehmlassung bei den Parlamenten im Rahmen der Vernehmlassung bei den Regierungen erfolgen kann.

Infolge dieses Treffens und auf Empfehlung der KWK hat die Koordinationsstelle ein Schreiben an die sechs Westschweizer Staatskanzleien geschickt, um die sechs Westschweizer Regierungen über die Mechanismen des ParlVer aufzuklären. Offenbar ist die ausbleibende Vernehmlassung bei den Parlamenten im Zusammenhang mit der Erarbeitung oder Änderung von interkantonalen Verträgen von landesweiter Geltung zuweilen auf eine Unkenntnis des ParlVer seitens der Exekutiven zurückzuführen. Aus diesem Grund möchte die Koordinationsstelle die Verfahren in Erinnerung rufen.

#### **4. Website der Koordinationsstelle**

Die 2012 geschaffene Website der Koordinationsstelle ist auf der Website des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf untergebracht. Die Website der Koordinationsstelle ist unter folgenden Adressen abrufbar:

[ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale\\_fr/coparl](https://www.geneve.ch/fr/coparl) (Französisch)

[ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale\\_de/parlver](https://www.geneve.ch/de/parlver) (Deutsch)

Auf dieser Website finden sich Informationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Vereinbarungen und die interparlamentarische Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf dieser Website zu finden.

#### **5. Interparlamentarische Tätigkeiten**

##### ***2022 von der Koordinationsstelle behandelte Geschäfte:***

##### ***Interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens (CARA)***

In dieser Vereinbarung werden die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Partnerkantonen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, ihrer Organisation und Finanzierung festgelegt. Sie enthält auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers.

Das Sekretariat der Koordinationsstelle wurde Ende Januar 2021 vom Parlamentsdienst des Kantons Wallis über diese neue Vereinbarung informiert. Der Verein CARA hat einen Vorentwurf der Vereinbarung erarbeitet<sup>2</sup>, worauf eine erste interne Vernehmlassung bei den Kantonen folgte, um den Regierungen eine erste konsolidierte Fassung zukommen zu lassen. Anschliessend wurde eine umfassendere Vernehmlassung lanciert, um den Entwurf der Vereinbarung fertigzustellen. In diesem Rahmen wurde auf einstimmigen Wunsch der Parlamente der Kantone VD, VS, GE, JU und FR angesichts der im ParlVer vorgesehenen interparlamentarischen Mechanismen eine IPK eingesetzt. Diese Schritte wurden eingeleitet, nachdem die Koordinationsstelle von einem Schreiben der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten desselben Kantons mit Informationen über eine laufende Vernehmlassung und der Aufforderung, ihr die entsprechenden Dokumente zu übermitteln, Kenntnis genommen hat.

Die Delegationen der einzelnen Kantone haben sich versammelt, um den Entwurf der interkantonalen Vereinbarung, der am 13. September 2022 übermittelt wurde, zu prüfen und Änderungsanträge und/oder Anmerkungen im Hinblick auf die Sitzung der IPK mit den fünf Delegationen (bestehend aus je sieben Abgeordneten) am 31. Oktober 2022 in Lausanne vorzubereiten.

Nach dieser Sitzung hat die IPK ihre Stellungnahme in Form eines Berichts mit verschiedenen Anmerkungen und Änderungen dem Verein CARA zugestellt. Die parlamentarischen Delegationen möchten diese im Hinblick auf mögliche Änderungen in der definitiven Fassung

---

<sup>2</sup> Link auf die Website von CARA: <https://www.cara.ch/>

des interkantonalen Erlasses, der den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet wird, der Generalversammlung des Vereins CARA vorlegen. 2023 wird dann die parlamentarische Phase folgen mit dem Ziel, die Vereinbarung, die grundsätzlich 2024 in Kraft treten soll, zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

#### Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)

Diese Vereinbarung legt einerseits den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligen und andererseits die Verteilung unter den Kantonen des Kostenaufwands im Zusammenhang mit der medizinischen Weiterbildung im Verhältnis zur Bevölkerung der einzelnen Kantone (interkantonaler Ausgleich).

Sie ist am 25. Januar 2022 in Kraft getreten, nachdem das Quorum von 18 Kantonen erreicht worden war. Die WFV wurde vom Kanton Waadt bereits 2015 und vom Kanton Genf 2016 ratifiziert. Am 9. September 2021 wurde sie im Wallis ratifiziert, am 21. Dezember 2021 in Freiburg, am 16. Februar 2022 im Jura und am 7. September 2022 in Neuenburg. Bisher sind der Vereinbarung 22 Kantone beigetreten (Stand Dezember 2022)<sup>3</sup>.

#### Neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV II)

Die interkantonale Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 (IUV) regelt auf interkantonomer Ebene den Zugang zu den Universitäten unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und legt die Beiträge fest, welche die Kantone an die Universitätskantone zahlen müssen.

Zur Prüfung dieses Erlasses wurde eine IPK gebildet. Sie ist am 27. November 2017 unter dem Präsidium von Raymond Borgeat (VS) zusammengekommen und hat ihren Bericht im Januar 2018 im Rahmen der von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführten Vernehmlassung eingereicht. Diese Vernehmlassung richtete sich an die Kantonsregierungen sowie an verschiedene Partner und endete am 31. Januar 2018. Der EDK-Bericht vom 30. Mai 2018 fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung mit den Antworten aller konsultierten Stellen zusammen. An ihrer Plenarsitzung vom 27. Juni 2019 hat die EDK die vollständig überarbeitete IUV mit 18 von 24 Stimmen angenommen. Die Regierungsvertreter/-innen der Kantone FR, GE, NE und VD waren dagegen, jene der Kantone BL und BS enthielten sich der Stimme. Die Vereinbarung, die somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht hatte, wurde den Kantonen zur Genehmigung übermittelt.

Damit die neue interkantonale Universitätsvereinbarung in Kraft treten konnte, war ein Quorum von 18 Kantonen erforderlich, das am 1. Januar 2022 erreicht wurde. In der Westschweiz ist die IUV II am 1. Januar 2022 in den Kantonen Waadt und Wallis in Kraft getreten und am 1. Juli 2022 in Freiburg. Am 4. November 2022 wurde sie vom Grossen Rat des Kantons Genf angenommen und tritt 2023 in Kraft.

#### Neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung der IVöB haben die Westschweizer Parlamente eine IPK eingesetzt. Diese Kommission ist am 23. April und am 7. Mai 2015 unter dem Präsidium von Gabriel Barrillier (GE) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht wurde dem interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen im Mai 2015 übermittelt. Dieses hat seinen Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 eingereicht. Die Revision dieser interkantonalen Vereinbarung war von der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) abhängig. Der Nationalrat hat die Revision des BöB am 13. Juni 2018 verabschiedet. Die Kommission für Wirtschaft und

<sup>3</sup> Information zur WFV: <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/medizinalberufe/aerzte>

Abgaben des Ständerats (WAK-SR) sprach sich ohne Gegenvorschlag für Eintreten aus. Sie setzte die Detailberatung des BöB am 8. Oktober 2018 fort und widmete sich am 1. November 2018 erneut dem Entwurf. Die Arbeiten der eidgenössischen Kammern wurden im Juni 2019 abgeschlossen und im Sommer wurde dann eine Vernehmlassung zur IVöB bei den Kantonsregierungen durchgeführt. Um weitere Informationen zum Thema zu erhalten, empfing die Koordinationsstelle an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2019 Jean-François Steiert, Freiburger Staatsrat und Vorsteher der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und Mitglied des politischen Lenkungsausschusses AURORA der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Gueric Riedi, kantonaler Delegierter für das Projekt AURORA und Verantwortlicher des Kompetenzzentrums öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Waadt, und Regina Füg, stellvertretende Generalsekretärin der BPUK. Die Vertreter/-innen der BPUK präsentierten die Entwicklung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der IVöB. So konnten die parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten Informationen im Zusammenhang mit dieser interkantonalen Vereinbarung erhalten, insbesondere dank den von der Koordinationsstelle unternommenen Schritten. Einige von ihnen konnten sich so auf kantonaler Ebene organisieren, um zu dieser Vereinbarung Stellung zu nehmen. Am 15. November 2019 genehmigte die BPUK an einer ausserordentlichen Plenarversammlung die revidierte IVöB (IVöB 2019). Infolge dieser Genehmigung wurde der Ratifizierungsprozess in den Kantonen lanciert und die Vereinbarung kann in Kraft treten, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind.

Die IVöB 2019 ist am 1. Juli 2021 in den Kantonen Aargau und Appenzell Innerrhoden in Kraft getreten. Die Vereinbarung vom 15. März 2001 bleibt für die anderen Kantone, die der IVöB 2019 nicht beigetreten sind, weiterhin anwendbar. In der Westschweiz wurde die überarbeitete IVöB am 1. Februar 2022 vom Grossen Rat des Kantons Freiburg und am 31. Mai 2022 vom Grossen Rat des Kantons Waadt mit Inkrafttreten im Jahr 2023 angenommen.

#### Revision der Vereinbarung zum Datenschutz und zum Öffentlichkeitsprinzip (CPDT-JUNE)

Die interkantonale Vereinbarung zum Datenschutz und zum Öffentlichkeitsprinzip in den Kantonen JU und NE war 2012 Gegenstand einer IPK und ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

2021 wurde von den Exekutiven eine Revision dieser Vereinbarung vorgeschlagen. Die Büros der Grossen Räte der Kantone JU und NE haben auf Vormeinung ihrer jeweiligen Kommission für auswärtige Angelegenheiten auf die Einsetzung einer IPK verzichtet. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden 2022 von den Grossen Räten der Kantone JU und NE angenommen. Die überarbeitete Vereinbarung ist am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten<sup>4</sup>.

#### **Vor 2022 behandelte Themen:**

#### Revision des Konkordats über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)

Das interkantonale Konkordat zur Schaffung der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) wurde im Jahr 2000 angenommen. Im Entwurf zur Revision des Konkordats, in dem eine Reorganisation der Entscheidungsorgane der HEP-BEJUNE vorgesehen war, wurde von den Regierungen und den Parlamenten der Kantone BE, NE und JU angenommen und die interparlamentarische Aufsichtskommission HEP-BEJUNE hat eine positive Vormeinung dazu abgegeben. Die Revision ist am 1. August 2021 in Kraft getreten.

#### Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (ISV)

<sup>4</sup> Website PPDT JU/NE: <https://www.ppdt-june.ch/fr/Documentation/Bases-legales/Convention-intercantonale-des-8-et-9-mai-2012-relative-a-la-protection-des-donnees-et-a-la-transparence-dans-les-cantons-du-Jura.html#CPDT>

Diese Vereinbarung betrifft Kinder, die ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert sind. Die ISV regelt die Abgeltung von schulischen Angeboten in Spitälern unter den Vereinbarungskantonen.

Die Koordinationsstelle wurde vom Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Freiburg im August 2021 darüber informiert, dass die Direktion für Erziehung desselben Kantons die Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) dazu aufgefordert hat, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, das vom 15. Juni bis 15. Dezember 2021 durchgeführt wurde.

Zur Erinnerung: Wenn in mindestens zwei Vertragskantonen des ParlVer (Art. 7 Abs. 1 ParlVer in Verbindung mit Art. 14 ParlVer) der Abschluss oder die Änderung eines interkantonalen Vertrags von landesweiter Geltung dem jeweiligen Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden muss, wird grundsätzlich eine IPK eingesetzt, es sei denn, die Parlamente verzichten einstimmig darauf.

Im konkreten Fall wurden die Koordinationsstelle und die Parlamente im Rahmen dieser Vernehmlassung von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) nicht formell angerufen, obwohl diese Vereinbarung grundsätzlich gewissen Grossen Räten unterbreitet wird, falls die Westschweizer Regierungen einen Beitritt wünschen. Da die Frist für die mögliche Einsetzung einer IPK jedoch zu kurz war, wurde den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone empfohlen, sich an ihre Regierung zu wenden, um Informationen zu dieser Vernehmlassung zu erhalten und sich gegebenenfalls daran zu beteiligen.

So hat sich die KAA des Kantons Freiburg im Rahmen dieser Vernehmlassung auf Aufforderung des Kantons geäussert und ihre Stellungnahme wurde in die Antwort der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport an die EDK aufgenommen. Die TKAA des Kantons Waadt hat sich im Anschluss an eine Präsentation durch das Departement für Bildung, Jugend und Kultur des Kantons Waadt ebenfalls dazu geäussert. Die TKAA hat ihre Antwort direkt an die EDK gerichtet, da sie davon ausgegangen ist, dass die Information direkt von der Koordinationsstelle stammte, die das von der EDK eröffnete Vernehmlassungsverfahren weitergeleitet hatte. In Genf hat sich die Kommission für kommunale, regionale und internationale Angelegenheiten (CACRI) im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht formell geäussert, hatte jedoch die Gelegenheit, ihre Fragen und Bemerkungen bei zwei Sitzungen anzubringen, bei denen ein Vertreter des Bildungsdepartements des Kantons Genf die Vereinbarung und ihre Herausforderungen sowie die im Rahmen dieser Vernehmlassung an die EDK gerichtete Antwort vorstellte.

Die ISV wurde am 28. Oktober 2022 von der EDK angenommen und wird nun von den Kantonen ratifiziert. Der Vorstand der EDK kann sie in Kraft setzen, sobald ihr mindestens sechs Kantone beigetreten sind.

#### Revision der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Am 23. November 2018 hat die Vereinbarungskonferenz IVSE einer Teilrevision der IVSE zugestimmt. Gemäss der angenommenen Änderung muss (gemäss strengen Kriterien) ausnahmsweise der Kanton, in dem das Kind seinen letzten zivilrechtlichen Wohnsitz hatte, die Kosten übernehmen. Die Konferenz hatte beschlossen, dass die Änderung in Kraft treten würde, sobald ihr 18 Kantone zugestimmt haben, weshalb sie am 1. Juni 2020 in Kraft getreten ist.

Der stellvertretende Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Freiburg hat die Koordinationsstelle darüber informiert, dass sich die Änderung dieser Vereinbarung zurzeit in der Vernehmlassung bei den Regierungen befindet. In Freiburg wurde die KAA im Vorfeld konsultiert. Sie hat auf eine Stellungnahme verzichtet und den Partnerkantonen vorgeschlagen, keine IPK einzusetzen. In den Kantonen JU, VS, GE und NE wurde der



definitive Revisionsentwurf zu dieser Vereinbarung den parlamentarischen Kommissionen unterbreitet. Die Kantone JU, VS, FR und NE haben die Änderungen genehmigt.

Der Grosse Rat des Kantons Genf hingegen hat den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Revision dieser Vereinbarung aufgrund der fehlenden vorgängigen Vernehmlassung im Sinne des ParlVer abgelehnt. Die Genfer Regierung hat in Absprache mit der CACRI erneut einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet und dieser zweite Entwurf des Beitrittsgesetzes zur Revision der IVSE wurde im November 2021 angenommen. Die Revision der IVSE ist in Genf am 15. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die TKAA des Kantons Waadt ist am 15. März 2022 zur Prüfung dieses Gegenstands zusammengetreten. In ihrem Bericht an den Grossen Rat (vom 11. April 2022) bedauert sie die Tatsache, dass die 2002 eingeführte IVSE im Rahmen dieser Revision erstmals der Genehmigung des Grossen Rates und der Prüfung durch die TKAA unterstellt wird. Die TKAA fügte insbesondere hinzu, dass der Vorentwurf der IVSE ihres Wissens nicht von einer interparlamentarischen Kommission geprüft wurde, die ihre Beobachtungen und Abänderungsanträge hätte übermitteln können. Der Dekretsentwurf, mit dem die Regierung ermächtigt wird, die Revision vom 23. November 2018 der IVSE zu genehmigen, wurde am 15. Juni 2022 vom Grossen Rat des Kantons Waadt dennoch angenommen.

#### Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (PTI-Vereinbarung)

Das Sekretariat der Koordinationsstelle wurde vom Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Waadt darüber informiert, dass auf Ebene der Regierungen eine Vernehmlassung zu dieser interkantonalen Vereinbarung läuft. Die Koordinationsstelle hat mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Kontakt aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob die Westschweizer Parlamente im Rahmen dieser Vernehmlassung im Sinne des ParlVer formell einbezogen werden. Die zuständige Konferenz hat geantwortet, dass es Sache der Kantone ist, ihre Parlamente in das Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen und dass keine formelle Einbindung der Kantone über die Koordinationsstelle vorgesehen ist.

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie der oben erwähnte Austausch wurden den Mitgliedern der Koordinationsstelle übermittelt, damit die einzelnen Kantone gemäss ihren kantonalen Verfahren vorgehen können. Die TKAA des Kantons Waadt äusserte sich über ihr Büro. In Freiburg wurde der Grosse Rat nicht direkt konsultiert, allerdings fand ein Austausch statt. In den meisten Kantonen fällt diese Vereinbarung in die Zuständigkeit der Exekutive. In Genf ist die Regierung dafür zuständig, doch wurde sie im März 2021 zu Informationszwecken der CACRI präsentiert.

#### Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais (HRC)

Nachdem die Inbetriebnahme des Spitals von Rennaz das HRC in grosse finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat, haben die Regierungen der Kantone VD und VS verlangt, dass das Spital einen Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts vorlegt. Dieser Plan, der bis 2026 die Rückkehr zu schwarzen Zahlen vorsieht, wird von einer substanziellen finanziellen Unterstützung der beiden Kantone in Höhe von 125 Millionen Franken über 15 Jahre begleitet. Dieser Schritt erfolgte zeitgleich mit der definitiven Verabschiedung der dem HRC gewährten Garantien, die es ihm ermöglichen, sein Bau- und Renovationsprojekt zu Ende zu bringen.

Die Vereinbarung musste überarbeitet werden, um sie an die Realität anzupassen, und damit sie künftigen Fragen und Herausforderungen gerecht wird. Diese Änderung sollte es zudem ermöglichen, die Kompetenzen der beiden für die Gesundheit zuständigen Departemente zu präzisieren.

Da jede Änderung einer interkantonalen Vereinbarung, die der parlamentarischen Genehmigung untersteht, das übliche Verfahren des ParlVer durchlaufen muss, wurde eine IPK mit sieben Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Waadt und sieben Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Wallis gebildet, um am Freitag, 27. November 2020 die Änderungen zu prüfen. Sie hat ihren Bericht am 3. Dezember 2020 den Waadtländer und Walliser Regierungsvertreterinnen und -vertretern unterbreitet. Inzwischen sind die vorgeschlagenen Änderungen in Kraft getreten. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat eine Parlamentarische Untersuchungskommission zu diesem Spital eingerichtet, die einen Bericht mit ihren Empfehlungen vorgelegt hat<sup>5</sup>.

### Gesamtsschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) und Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA)

Infolge einer Tagung der interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) zum Thema Geldspiele und Lotterien richtete die Koordinationsstelle am 26. Oktober 2016 ein Schreiben an die Conférence Romande de la Loterie et des Jeux (CRLJ), um die Vernehmlassungsmechanismen des ParlVer betreffend interkantonale Konkordate in Erinnerung zu rufen und sicherzustellen, dass die Parlamente rechtzeitig konsultiert werden. Daraufhin wurde die Koordinationsstelle darüber informiert, dass die Parlamente wahrscheinlich im zweiten Halbjahr 2017 zu diesem Thema konsultiert würden. Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, hat die Koordinationsstelle an der Oktobersitzung 2017 im Rahmen einer Präsentation über die bevorstehenden Gesetzesänderungen im Geldspielbereich informiert. Im November 2017 fand ein schriftlicher Austausch mit dem Sekretariat der CRLJ statt, um den Zeitplan der verschiedenen Etappen zu klären. Die Koordinationsstelle wurde informiert, dass zwischen dem 1. Juni und dem 15. Oktober 2018 eine zweite Vernehmlassung zum interkantonalen Konkordat und zu regionalen Vereinbarungen (einschliesslich jener zur Loterie Romande) vorgesehen ist. Das Inkrafttreten dieser Erlasse ist für den 1. Juli 2020 geplant. Die Koordinationsstelle nahm zudem zur Kenntnis, dass das Referendum gegen das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) zustande kommen dürfte. Nachdem das Referendum zustande gekommen war, fand am 10. Juni 2018 eine Volksabstimmung über das BGS statt, das angenommen wurde. Nach einem Schriftwechsel waren an der Oktobersitzung 2018 der Koordinationsstelle erneut Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, begleitet von Albert von Braun, Sekretär der CRLJ, und Danielle Perrette, Direktorin Kommunikation und nachhaltige Entwicklung der Loterie Romande, zugegen, um eine Standortbestimmung zur Vernehmlassung zu den interkantonalen Konkordaten im Zusammenhang mit dem BGS, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, vorzunehmen. Die Koordinationsstelle kontaktierte die CRLJ daraufhin regelmässig, um sie daran zu erinnern, dass die Parlamente zu gegebener Zeit in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden müssen. Der Entwurf des Westschweizer Konkordats wurde schliesslich am 22. Mai 2019 im Hinblick auf eine interparlamentarische Vernehmlassung im Sinne des ParlVer formell an die Koordinationsstelle übermittelt. Nur die Dokumente im Zusammenhang mit der CORJA wurden an die Koordinationsstelle weitergeleitet, obwohl die CRLJ mitgeteilt hatte, dass sich die Vernehmlassung formell auf das GSK (Konkordat von landesweiter Geltung) und die CORJA (regionales Konkordat) beziehen würde.

Die Westschweizer Kantone wünschten die Einsetzung einer IPK für die beiden Erlasse, die am 2. September und am 3. Oktober 2019 in Lausanne zusammenkam. Die IPK wurde von Raymond Wicky, Genfer Mitglied der Koordinationsstelle, geleitet. Sie übermittelte den zuständigen Konferenzen (FDKL für das GSK und CRLJ für die CORJA) am 31. Oktober 2019 einen Schlussbericht mit ihren Feststellungen und Vorschlägen. Die Koordinationsstelle hat an diesen beiden Plenarsitzungen von der CRLJ ein positives Feedback zu den Feststellungen der IPK erhalten. Die meisten Vorschläge der IPK zur CORJA wurden übernommen. Zum GSK

<sup>5</sup> Informationen zu dieser Parlamentarische Untersuchungskommission über das HRC: <https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/grand-conseil/commission-denquete-parlementaire-relative-a-lhopital-riviera-chablais-cep-hrc>



konnten allerdings keine Vorschläge berücksichtigt werden, da das Ratifizierungsverfahren in den anderen Kantonen bereits begonnen hat.

Im Rahmen dieses Verfahrens konnte die Koordinationsstelle feststellen, dass das durch den ParlVer eingerichtete interparlamentarische Verfahren für die interkantonalen Konkordate in der Westschweiz insgesamt zufriedenstellend funktioniert, dass es jedoch für die Konkordate von landesweiter Geltung schwieriger umzusetzen ist. Die beiden interkantonalen Konkordate wurden von den Westschweizer Parlamenten genehmigt und sollen am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die interparlamentarische Aufsichtskommission über die Geldspiele wurde gebildet.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission CORJA ist erstmals am 31. Januar 2022 in Genf zusammengetreten und wird sich am 6. Februar 2023 in Lausanne erneut treffen.

#### *Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)*

Die IVLW war Gegenstand eines Änderungsentwurfs von landesweiter Geltung. Um die Lotterie- und Wettkommission (ComLot) bis zum Inkrafttreten der Konkordate zu erhalten, genehmigten die Kantonsregierungen und Parlamente gemäss ihren jeweiligen Verfahren eine entsprechende Zusatzvereinbarung. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt hat den Kantonen für die Annahme der Vereinbarung eine Frist bis 31. Dezember 2018 gewährt.

#### *Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz der Kantone Freiburg, Waadt sowie der Republik und des Kantons Genf (SIERA)*

Die Parlamentsbüros der von dieser Vereinbarung betroffenen Kantone wurden durch die für den Entwurf zuständige Behörde (Gebietseinheit II) im Frühling 2018 im Rahmen der Erarbeitung der Vereinbarung konsultiert. So konnte das interparlamentarische Verfahren im Sinne von Artikel 12 ParlVer durchgeführt werden. Die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten wurden konsultiert und verzichteten einstimmig auf die Einsetzung einer IPK. Wie in der SIERA-Vereinbarung vorgesehen, wurde eine interparlamentarische Aufsichtskommission mit drei Abgeordneten pro Vertragskanton gebildet.

Diese interparlamentarische Aufsichtskommission ist erstmals am 4. November 2019 in Lausanne zusammengetreten und hat sich anschliessend am 31. August 2020 in Freiburg, am 7. Juni 2021 in Genf und am 13. Juni 2022 in Lausanne getroffen.

#### *Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz*

Ende 2013 haben die Büros der Grossen Räte der Kantone FR, GE, JU, VS und VD beschlossen, eine IPK zur Prüfung der Änderung des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Der Erlass wurde den Kantonsregierungen zur Genehmigung unterbreitet. Das Konkordat ist unterdessen in der ganzen Westschweiz gültig.

#### *Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)*

Im September 2014 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) der Koordinationsstelle den Entwurf zur Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin) übermittelt. Gemäss dem vom ParlVer eingeführten Verfahren wurden die Mitgliedskantone gebeten, zur allfälligen Schaffung einer IPK zur Prüfung des Entwurfs Stellung zu nehmen. Im Einklang mit Artikel 12 ParlVer wurde festgehalten, dass die Westschweizer Parlamente die Schaffung einer solchen IPK wünschten, um den Entwurf zur

Änderung des Konkordats zu prüfen. Die IPK ist am 5. Februar 2015 unter dem Präsidium von Nicolas Mattenberger (VD) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht wurde der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) im März 2015 übermittelt. Der Erlass wurde seither von den entsprechenden Parlamenten verabschiedet und ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

## 6. Sekretariat der Koordinationsstelle

### *Budget 2023*

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet. Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die Koordinationsstelle, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Seit dem Budget 2016 werden die Kantonsbeiträge auf der Grundlage der neuen vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen berechnet.

	<i>Bevölkerung</i>	<i>in %</i>	<i>in CHF</i>
Freiburg	318'653.00	14.41	7'206.07
Genf	499'332.00	22.58	11'291.97
Jura	73'401.00	3.32	1'659.90
Neuenburg	176'807.00	8.00	3'998.34
Wallis	343'850.00	15.55	7'775.88
Waadt	798'962.00	36.14	18'067.85
<b>Total</b>	<b>2'211'005.00</b>	<b>100.00</b>	<b>50'000.00</b>

Im Budget 2023, das von der Koordinationsstelle an ihrer Sitzung am 16. Mai 2022 genehmigt wurde, sind unter dem Posten «sonstige Kosten» immer noch 3'000 Franken aufgeführt. Bis zum Budget 2020 waren darin 1'000 Franken vorgesehen, was von der Koordinationsstelle für das Budget 2021 und die folgenden geändert wurde. Dieser Posten entspricht dem Anteil des Budgets, der für die Kosten der IPK vorgesehen ist. Die anderen Posten bleiben unverändert und das Budget umfasst in erster Linie Löhne und Sozialabgaben für das Personal. Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Budgets der einzelnen Kantone aufgenommen.

### *Übersetzung*

Die wichtigsten Dokumente der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden ins Deutsche übersetzt. Dasselbe gilt für die Website. Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechslungsweise von den zweisprachigen Parlamentsdiensten der Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden.

Die Koordinationsstelle musste 2019 ausnahmsweise gewisse Übersetzungsrechnungen der interparlamentarischen Aufsichtskommission HES-SO übernehmen. Diesbezüglich hebt sie hervor, dass sie normalerweise die Kosten für die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen nicht übernimmt, sondern nur jene für die IPK.

## 7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die interkantonale Legislativkonferenz hat im September 2016 entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um ihre Aufgabe und ihre Organisation zu analysieren. Diese Gruppe ist an folgenden Daten zusammengetreten: 4. November 2016, 13. Januar, 10. März und 9. Juni 2017. Die Koordinationsstelle wurde durch das Präsidium, das Vizepräsidium sowie das Sekretariat vertreten. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere Inhalt und Form des

Informationsaustauschs sowie das Austauschverfahren behandelt. Es wurden auch Überlegungen angestellt, ob die ILK durch eine eigene Koordinationsstelle gestärkt werden soll. Die Überlegungen wurden der Koordinationsstelle zusammengefasst vorgelegt. Davon ausgehend hat Letztere die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten dazu befragt. Betreffend den Informationsaustausch ging daraus hervor, dass zusätzliche Informationen zur genauen Umsetzung gewünscht werden, insbesondere was die Harmonisierung der Praxis der beteiligten Kantone und die Vertraulichkeit der Daten angeht. In Bezug auf eine eigene Koordinationsstelle der ILK wurden insbesondere weitere Informationen betreffend den Formalisierungsgrad, die repräsentative Vertretung, die Kompetenzen und die Funktionsweise erwartet. Auch die etwaigen zusätzlichen Ausgaben durch diese Entwicklung gaben Anlass zu Sorge.

Die Koordinationsstelle, die alle für die Arbeitsgruppe der ILK möglicherweise nützlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat, geht davon aus, dass die Anwesenheit des Sekretariats für die künftigen Sitzungen der Arbeitsgruppe ausreicht. Ein Reglementsentwurf der ILK, der die Einrichtung einer Koordinationsstelle sowie eine finanzielle Beteiligung der Kantone, die eine Mitgliedschaft in der ILK wünschen, vorsieht, wurde der Koordinationsstelle anschliessend übermittelt, um die Meinung der Mitglieder der Westschweizer Parlamente zu den gewünschten Änderungen einzuholen.

Die Koordinationsstelle hat geantwortet, dass sie einen Informationsaustausch befürwortet, nicht aber die von der ILK beabsichtigte Entwicklung. Sie hat auch daran erinnert, dass sich ihre eigene rechtliche Struktur auf den ParlVer stützt, einen interkantonalen Vertrag, der von den Westschweizer Parlamenten und Regierungen angenommen wurde, welcher der Koordinationsstelle Befugnisse einräumt und ihre Stellungnahmen legitimiert. Die ILK ist am 21. September 2018 in Bern zusammengetreten und bei diesem Treffen hat der Präsident der Koordinationsstelle die Position ihrer Mitglieder dargelegt.

Die ILK hat schliesslich entschieden, die Form eines Vereins anzunehmen und hat Statuten erarbeitet. Diese wurden am 7. Juni 2019 angenommen. Darin ist eine finanzielle Beteiligung der ILK-Mitgliedskantone vorgesehen sowie die Schaffung einer Koordinationsstelle mit der Aufgabe, ihre Aktivitäten zu organisieren. Gründungsmitglieder sind die Kantone Bern, Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitgliedsparlamente der Koordinationsstelle sind nicht Mitglieder der ILK, doch jedes Kantonsparlament kann frei entscheiden, ob es dem Verein beitreten möchte oder nicht. Versammlungen der ILK haben auch am 8. März und am 29. November 2019 stattgefunden. 2020 hat das Sekretariat der Koordinationsstelle keine besonderen Informationen der ILK erhalten, am 4. Dezember wurde eine Videokonferenz durchgeführt. Die Teilnehmenden hörten Vorträge zur Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand angesichts der Gesundheitskrise. Ein ILK-Seminar mit dem Titel «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten», bei dem es insbesondere darum ging, wie die Kantonsparlamente die Gesundheitskrise gemeistert haben, fand am Freitag, 1. Oktober 2021 in Zürich statt.

Am 20. Mai 2022 fand in Bern ein weiteres ILK-Seminar mit dem Titel «Rolle und Handlungsspielraum der Kantone in der Klima- und Energiepolitik» statt. Das Waadtländer Mitglied der Koordinationsstelle hat an diesen ILK-Seminaren teilgenommen und die Koordinationsstelle entsprechend informiert. Das nächste Seminar zum Thema «Aktuelle Fragen der Schweizer Gesundheitspolitik und die Rolle der Kantone» wird am 13. Januar 2023 in Bern stattfinden.

## **8. Möglicher Beitritt des Kantons Bern zum ParlVer**

Die Koordinationsstelle hat sich am 4. September 2020 auf deren Wunsch mit Hervé Gullotti, damals Vizepräsident des Grossen Rates des Kantons Bern, und Patrick Trees, Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern, getroffen. Das Treffen war ursprünglich für den 18. Juni 2020 in Bern geplant gewesen, wurde jedoch aufgrund der gesundheitlichen Situation verschoben. Bei dieser Gelegenheit äusserten Hervé Gullotti und

Patrick Trees den Wunsch, mit der Koordinationsstelle Informationen auszutauschen, um die Zusammenarbeit zwischen den Westschweizer und den Deutschschweizer Kantonen zu stärken. Die derzeitigen Mitglieder der Koordinationsstelle betonen, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Beitritt von Bern zum ParlVer durchaus offen sind für Diskussionen mit dem Kanton. In Artikel 5 des ParlVer wird jedoch festgehalten, dass die Informationen und Dokumente betreffend interkantonale Angelegenheiten nur den Vertragskantonen, d. h. den Mitgliedern des ParlVer, zugestellt werden. Die Koordinationsstelle kann ihre Dokumente deshalb nicht frei herausgeben. Dies wurde Hervé Gullotti und Patrick Trees Ende Dezember 2020 entsprechend mitgeteilt. 2021 wurde die Koordinationsstelle über den Wunsch des Grossen Rates und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des Kantons Bern, dem ParlVer beizutreten, informiert. Die Koordinationsstelle verfolgt das Beitrittsverfahren, das im Kanton Bern eingeleitet werden könnte, auch 2023 weiter.

### **Ausblick 2023**

Für das Jahr 2023 hat sich die Koordinationsstelle insbesondere folgende Ziele gesetzt:

- Weiterführung und Stärkung der Beziehungen zu den kantonalen und interkantonalen Partnern, damit die Informationen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen rechtzeitig zur Koordinationsstelle gelangen, um die Umsetzung der im ParlVer vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.
- Dabei soll insbesondere im Rahmen künftiger Vernehmlassungen zu interkantonalen Verträgen von landesweiter Geltung interveniert werden, damit die vom ParlVer vorgesehenen Mechanismen greifen können.
- Die Koordinationsstelle möchte das Funktionieren der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen verbessern und sicherstellen, dass die Mitglieder über angemessene Instrumente zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen.

Annie Clerc-Birambeau



Präsidentin der Koordinationsstelle

Genf, 31. Dezember 2022

Dieser Bericht wurde von der Koordinationsstelle an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2023 genehmigt.